

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2020

Mitteilungen des Vorsitzenden

Ortsbürgermeister Monzel informiert:

Bürgerbefragung zur Erweiterung IRT

An der Bürgerbefragung zur Erweiterung des IRT haben 1.208 Personen teilgenommen. Das sind 63,8 % der Abstimmungsberechtigten. Für die Erweiterung waren 729 (60,4 %) der Abstimmungsberechtigten, dagegen 477 (39,6 %).

Schließung Apotheke

Die Apotheke hat seit Ende 2019 geschlossen. Das Gebäude ist verkauft. Der neue Eigentümer sucht einen Mieter der die Apotheke weiterbetreibt.

Weihnacht- und Neujahrsgrüße

Die Freunde aus dem Sharing Youth Centre in Kampala, Uganda, haben uns die besten Weihnachts- und Neujahrsgrüße übermittelt.

Veränderung der OD-Grenze

Der LBM hat dem Antrag der Gemeinde, die OD-Grenze im Bereich der K 39 beim Bahnübergang hinter die Ausfahrt der Straße „Hinter der Bahn“ zu verschieben, entsprochen.

Neubaugelbiet "Mühlenborn"

I. Erschließung des 3. Bauabschnittes

- a) Vorstellung der Erschließungsplanung**
- b) Festlegung des Bauprogrammes**
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung**
- d) Kostenbeteiligung für eine Erdgasversorgung**

II. Erschließung einer Reststrecke des 1. Bauabschnittes

- a) Vorstellung der Erschließungsplanung**
- b) Festlegung des Bauprogrammes**
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung**

I.Erschließung des 3. Bauabschnittes

a) Vorstellung der Erschließungsplanung

Nach den inzwischen geführten Grundstücksverhandlungen kann lt. Ortsbürgermeister Monzel mit der Erschließung des 3. Bauabschnittes im Neubaugelbiet „Mühlenborn“ begonnen werden.

Das mit der Planung und Bauleitung für das Gesamtgebiet beauftragte Ing. Büro John und Partner hat die Entwurfsplanung für den 3. Bauabschnitt erstellt. Es ist zunächst der Vorstufenausbau vorgesehen. Lediglich die Einmündung in die Erlenbacher Straße wird bereits fertig ausgebaut. Die Entwurfsplanung wurde anlässlich eines Koordinierungstermins mit allen beteiligten Versorgungsträgern abgestimmt. Anregungen und Empfehlungen sind in der Planung berücksichtigt.

Die Detailplanung wird dem Gemeinderat anhand von Gestaltungsplänen und Regelquerschnitten vorgetragen und erläutert.

b) Festlegung des Bauprogrammes

Für die herzustellenden Erschließungsanlagen im 3. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Mühlenborn“ beschließt der Gemeinderat folgendes Bauprogramm:

Bauprogramm

Erschließungsumfang:	Erstmalige Herstellung der im 3. Bauabschnitt belegenen Erschließungsstraßen im inneren Erschließungsbereich des Neubaugebietes „Mühlenborn“ entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing. Büros John und Partner aus Wittlich
Herstellungsstrecke:	Anbindend an die Erlenbacher Straße werden die im 3. Bauabschnitt festgesetzten und ausgewiesenen Erschließungsanlagen im Vorstufenausbau erstmalig hergestellt.
Fahrbahn:	<p><u>Die Zufahrtsstraße (Trasse Zufahrtsstraße 2)</u> erhält im Vorstufenausbau eine ca. 4,50 m breite und ca. 12 cm starke Schwarzdeckentragschicht mit Wendehammer.</p> <p>Der Einmündungsbereich in der Erlenbacher Straße wird auf einem Streckenabschnitt von ca. 50 lfdm. bereits im Endausbau hergestellt. Die bituminöse Fahrbahn weist orientiert an der vorhandenen Bebauung dort eine Breite von ca. 4,50 m auf. Die Asphalt-schicht erhält einen Aufbau von ca. 18 cm (ca. 14 cm Trag- und ca. 4 cm Deckschicht).</p> <p><u>Die Seitenstraßen (Trasse 8 und 9)</u> erhalten im Vorstufenausbau eine ca. 4,00 m breite und ca. 12 cm starke Schwarzdeckentragschicht mit 2 Wendehammern.</p>
Gehwege/Versorgungstreifen:	<p>Herstellung erfolgt beim Endausbau.</p> <p>Im Einmündungsbereich in die Erlenbacher Straße wird im Vorstufenausbau bereits auf einer Strecke von ca. 50 lfdm. ein ca. 1,25 m breiter Gehweg angelegt.</p> <p>Es ist das Pflaster der Fa. Kann „Planolith granit ausgewaschen“ oder gleichwertig zu verwenden.</p>

Entwässerungsrinnen/ Bordsteine:	Herstellung erfolgt beim Endausbau. Im Einmündungsbereich in die Erlenbacher Straße wird im Vorstufenausbau bereits auf einer Strecke von ca. 50 lfdm. eine beidseitige basaltfarbene 2-zeilige gepflasterte Entwässerungsrinne mit einem beidseitigen ca. 4 cm hohen Bordstein hergestellt.
Randeinfassungen/Bankette	Herstellung erfolgt beim Endausbau. Zu den angrenzenden Privatgrundstücken wird der endauszubauende Gehweg im Einmündungsbereich in die Erlenbacher Straße auf einer Strecke von ca. 50 lfdm. mit einem Betontiefbordstein eingefasst. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Teilgebiet „Im Mühlenborn“ kann die Rückenstütze der Randeinfassung auf den privaten Anliegergrundstücken hergestellt werden.
Beleuchtung:	Die Straßenbeleuchtungsanlage ist im Zuge des Vorstufenausbaues zu erweitern.
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	Die gemäß Bebauungsplan „Mühlenborn“ im 3. Bauabschnitt festgesetzten Maßnahmen auf den Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen im Zuge des Endausbaues fertiggestellt werden.
Fußwege	Der ausgewiesene Fußweg soll im Rahmen des Vorstufenausbaues in Schotterbauweise ohne Randeinfassung hergestellt werden.
Begrünung	Ausführung erfolgt beim Endausbau.
Grunderwerb/Vermessung:	Grunderwerb ist für die geplante ca. 6,50 m breite Erschließungszufahrt im Einmündungsbereich in die Erlenbacher Straße erforderlich. Eine Straßenschlussvermessung nach Abschluss der Bauarbeiten ist erforderlich.
Sonstiges:	Wie bereits im bisherigen Erschließungsbereich vorhanden, soll die Reststrecke ebenfalls mit einer glasfasergebundenen hochwertigen DSL-Versorgung versorgt werden.

c) Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der für die Erschließung des 3. Bauabschnittes im Neubaugebiet „Mühlenborn“ erforderlichen Grundstücksflächen beschließt der Gemeinderat die auszuführenden Tiefbauarbeiten gemäß den unter TOP 3 I b) beschlossenen Bauprogrammen öffentlich auszuschreiben.

Die Bauleistungen sollen, soweit im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordination auch Versorgungsträger Baumaßnahmen durchführen, als ein Los gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist umgehend vorzubereiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Veröffentlichung der Ausschreibung freizugeben.

Mittel zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

d) Kostenbeteiligung für eine Erdgasversorgung

Für die Schaffung einer Erdgasversorgung in der **Zufahrtsstraße 2** im 3. BA des Neubaugebietes „Im Mühlenborn“ beschließt der Gemeinderat gem. dem vorliegenden Angebot des SWT Trier vom 18.12.2019 sich an den Materialkosten anteilig mit netto 7.950,00 Euro zu beteiligen und die Kosten für die Erdarbeiten zur Verlegung der Erdgasversorgungsleitung zu übernehmen. Die Gasleitung kommt nur in die Haupteerschließungsstraße (Zufahrtsstraße 2) nicht in die Seitenstraßen (Trasse 8 und 9). Die Massenansätze sind seitens der SWT Trier zur Verfügung zu stellen und in das Leistungsverzeichnis der Ortsgemeinde mit aufzunehmen.

Mittel zur Finanzierung stehen im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

II. Erschließung einer Reststrecke des 1. Bauabschnittes

a) Vorstellung der Erschließungsplanung

Das mit der Planung und Bauleitung für das Gesamtgebiet beauftragte Ing. Büro John und Partner hat die Entwurfsplanung für die noch ausstehende Erschließung einer Reststrecke des 1. Bauabschnittes erstellt.

Die Detailplanung wird dem Gemeinderat anhand eines Gestaltungsplanes mit Regelquerschnitten vorgetragen und erläutert.

b) Festlegung des Bauprogrammes

Für die herzustellenden Erschließungsanlagen auf einer Reststrecke im 1. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Mühlenborn“ beschließt der Gemeinderat folgendes Bauprogramm:

Bauprogramm 1. Bauabschnitt (Reststrecke) NGB Mühlenborn

Erschließungsumfang:	Erstmalige Herstellung der im 1. Bauabschnitt belegenen Erschließungsanlage (Reststrecke Seitenweg Parz.-Nr. 102/12) des Neubaugebietes „Mühlenborn“ entsprechend der erstellten Entwurfsplanung des Ing. Büros John und Partner aus Wittlich
Herstellungsstrecke:	Anbindend an den bereits vorhandenen Seitenweg im Bereich der Anwesen „An der Straßmühle 41 und 55“ wird die noch fehlende Reststrecke (Trasse 5) der ausgewiesenen Erschließungsanlage im endausgebauten Zustand erstmalig hergestellt.
Fahrbahn:	Die Fahrbahn erhält eine ca. 3,50 m breite bituminöse Befestigung mit Wendehammer. Der Wendehammer hat einen Durchmesser von ca. 16,00 m. Die Asphaltschicht erhält einen Aufbau von ca. 14 cm (ca. 10 cm Trag- und ca. 4 cm Deckschicht).
Gehwege/Versorgungstreifen:	Es ist ein ca. 1,00 m breiter gepflasterten Versorgungstreifen anzulegen. Es ist das Pflaster der Fa. Kann „Planolith granit ausgewaschen“ oder gleichwertig zu verwenden.
Entwässerungsrinnen/ Bordsteine:	Einseitig ist eine zweizeilige ca. 0,35 m breite basaltfarbene Entwässerungsrinne mit einem ca. 4 cm hohen Bordstein herzustellen.
Randeinfassungen/Bankette	Der Versorgungstreifen und die Fahrbahn werden zu den Anliegergrundstücken mit einem Tiefbordstein eingefasst. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Teilgebiet „Im Mühlenborn“ kann die Rückenstütze der Randeinfassung auf den privaten Anliegergrundstücken hergestellt werden.
Beleuchtung:	Die Straßenbeleuchtungsanlage ist zu erweitern.
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:	Die gemäß Bebauungsplan „Mühlenborn“ festgesetzten Maßnahmen auf den Ausgleichs- und Ersatzflächen sollen im Zuge des Endausbaues fertiggestellt werden.
Begrünung/Straßenbegleitgrün	Es ist kein Straßenbegleitgrün vorgesehen.

Grunderwerb/Vermessung:	Grunderwerb ist voraussichtlich nicht erforderlich. Eine Straßenschlussvermessung nach Abschluss der Bauarbeiten ist erforderlich.
Sonstiges:	Wie bereits im bisherigen Erschließungsbereich vorhanden, soll die Reststrecke ebenfalls mit einer glasfasergebundenen hochwertigen DSL-Versorgung versorgt werden.

c) Beschlussfassung über die öffentliche Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt die für den Endausbau auszuführenden Tiefbauarbeiten gemäß den unter TOP 3 II b) beschlossenen Bauprogrammen öffentlich auszuschreiben.

Die Bauleistungen sollen, soweit im Rahmen der noch abzustimmenden Baukoordination auch Versorgungsträger Baumaßnahmen durchführen, als ein Los gemeinsam ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist umgehend vorzubereiten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die Veröffentlichung der Ausschreibung freizugeben.

Mittel zur Finanzierung sind im Haushaltsplan 2020 bereit zu stellen.

Kath. Kindertagesstätte Hetzerath - Sachkostenbudgetanteil 2019 und 2020

Der Ortsbürgermeister informiert über das von der Kita gGmbH vorgelegte Sachkostenbudget für die Kita Hetzerath sowie den Gesprächstermin mit dem Trägervertreter zu Erörterung des Sachkostenbudgets 2019 und 2020.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Sachkostenbudgetanteil in Höhe von 34.500 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung des Trägeranteils sowie der Zinserlöse beantragt die Kita gGmbH eine jährliche Beteiligung der Ortsgemeinde von 23.300 €

Der Wirtschaftsplan 2019 und 2020, die Ist-Ausgaben der Jahre 2016 – 2018 sowie der Sachkostenvertrag sind Beratungsgegenstand in der Sitzung.

Der Gemeinderat erkennt für die Jahre 2019 und 2020 ein Sachkostenbudget von jeweils 34.500 € an.

Gemäß der bisherigen Regelung bei der Übernahme von Sachkostenanteilen sind vom Betriebsträger der Kindertagesstätte je Gruppe 1.200 € Eigenanteil aufzubringen. Der Trägeranteil beläuft sich somit bei 8 Gruppen auf jährlich 9.600 €. Weiter werden Sachkosten durch den Betriebsträger aus den Zinserlösen finanziert. Dies entspricht einem Betrag von jährlich 1.600 €.

Der Gemeinderat beschließt die Zahlung eines Sachkostenbudgetanteils für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 23.300 €.

Über die v. g. Sachkostenbeteiligung der Ortsgemeinde wird ein Sachkostenvertrag gemäß der Vertragsvorlage in der Sitzung mit der Kita gGmbH abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit dauert vom 01.01.2019 bis 31.12.2020.

Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2020

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushalts- und dem Stellenplan für das Jahr 2020

a) Im Rahmen der Offenlage wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushalt für 2020. Der Haushalt mit einem Volumen von 6,3 Mio. € ist ausgeglichen. Die Steuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die langfristige Verschuldung lag Ende 2019 bei 1,03 Mio. € (433 € pro Einwohner).

Im Haushalt sind Mittel für die Sanierung des Sportplatzes (Tennenplatz), eine Buswartehalle an der Schule, den Neubau einer Wanderhütte in Erlenbach, die Erschließung des Neubaugebietes (III. BA), die Fahrbahnerneuerung „Kirchgäßchen“ und für eine Überdachung des Nebeneingangs des Bürgerhauses eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschließt der Gemeinderat, den jährlichen Zuschuss an den SV Hetzerath für die Unterhaltungsarbeiten am Sportplatzgelände ab 2020 von bisher 7.000,00 € auf 9.000,00 € zu erhöhen

Ortskernsanierung Hetzerath

Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag auf Förderung der privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme für das Anwesen Klüsserather Str. 1 in 54523 Hetzerath vor. Die Investitionskosten für die Modernisierung und Instandsetzung des Anwesens betragen ca. 90.000,00 €.

Der Gemeinderat erteilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier seine Zustimmung zum Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung für das Vorhaben Klüsserather Str. 1.

Entsprechend der von der Ortsgemeinde erlassenen Richtlinie über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in privater Trägerschaft vom 22.03.2002 / 12.03.2007 wird ein Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 16.200,00 € gewährt.

Investitionssumme: 90.000,00 €

förderfähiger Aufwand: 81.000,00 €

Berechnung: 81.000,00 € x 20 % = 16.200,00 €

Auflagen: Die Außengestaltung des Objektes ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Evtl. Auflagen zur Gestaltung und Materialwahl sind zu beachten.

Eine Sicherung des Kostenerstattungsbetrages nach § 7 der Förderrichtlinie (ab 10.000,00 €) soll nicht erfolgen.

Dorferneuerung

Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2020/2021"

Der Ortsgemeinderat wird über den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020/2021“ informiert. Er beschließt nicht teilzunehmen.

Festlegung Grundstücksverkaufspreis Neubaugebiet "Mühlenborn", 3. Bauabschnitt

Die Ortsgemeinde hat alle Grundstücke in dem 3. Bauabschnitt erworben. Die Grundstücke sind entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans vermessen. Im Frühjahr 2020 steht die wasser-, abwasser- und verkehrstechnische Erschließung der Baugrundstücke an. Es ist geplant, die Grundstücke bis zum Herbst dieses Jahres baureif zu erschließen. Der Gemeinderat beschließt, den Verkaufspreis für die Baugrundstücke im 3. Bauabschnitt des Neubaugebietes auf 140,00 €/m² voll erschlossene Fläche festzulegen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Grundstücke zu dem Preis mit einer 5-jährigen Bauverpflichtung ab dem Kaufdatum zu veräußern. Die Notar- und Vertragsnebenkosten haben die Erwerber zu übernehmen.

Auftragsvergabe Austausch von Leuchten in der Kita (Altbau)

In einigen Gruppenräumen im Altbau sind die vorhandenen Leuchten für eine Raumausleuchtung zu schwach. Sie sollen durch neue zeitgemäße LED-Deckenleuchten ausgetauscht werden. Nach Auswertung der vorliegenden Angebote ist die Firma Pagel wirtschaftlichste Anbieterin.

Der Gemeinderat beschließt die Firma Sven Pagel mit dem Austausch von Deckenleuchten in einzelnen Gruppenräumen zum Angebotspreis von 7.789,45 € zu beauftragen.

Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Wohnhäusern auf den Grundstücken Gemarkung Hetzerath, Flur 15, Parzellen 43/1 und 43/2

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

a) Haus auf der Parzelle 43/1

Eines der Häuser soll auf der Parzelle 43/1 (evtl. mit einer Teilfläche der Parz. 43/2) errichtet werden. Die Erschließung ist über die Straße „Zuckerberg“ gesichert.

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage für das Haus auf der Parz. 43/1 zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

b) Haus auf der Parzelle 43/2

Das zweite Haus ist im rückwärtigen Bereich der Parzelle 43/2 geplant. Die straßenmäßige Erschließung soll nach Meinung der Antragsteller über die Straße „Im Sträßchen“ erfolgen.

Die Erschließung für dieses Vorhaben ist nach Ansicht des Rates **nicht gesichert**, weil es sich bei dem am Grundstück vorbeiführenden Wirtschaftsweg (Parz. 30) lediglich um einen Wiesenweg und nicht um eine ausgebaute öffentliche Straße handelt.

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage für das Haus auf der Parz. 43/2 **nicht** zu und erteilt **nicht** das Einvernehmen nach § 36 BauGB, weil die straßenmäßige Erschließung **nicht** gesichert ist.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4-5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Hetzerath, Flur 14, Parzelle 19/5

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Hetzerath-Ortskern“. Nach Ansicht des Rates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB ein.

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Verabschiedung Gemeindearbeiter Toni Horsch

Ortsbürgermeister Monzel verabschiedete den langjährigen Gemeindearbeiter Anton Horsch in den Ruhestand und bedankte sich im Namen der Ortsgemeinde Hetzerath bei Herrn Horsch für die mehr als 33 Jahre geleisteten Dienste für die Ortsgemeinde. Verbunden mit den besten Wünschen für die Zeit des wohlverdienten Ruhestandes, überreichte er ihm ein Präsent.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister